



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Az. BKS

Drucksachen-Nr. 4247/10
19.03.2010

Antrag

- öffentlich -

von

der CDU-Fraktion und der GAL-Fraktion

Beratungsfolge	am	TOP
Ausschuss Bildung/Kultur/Sport	23.03.2010	5.4

Alternativantrag der CDU-Fraktion und der GAL-Fraktion zum Antrag der SPD unter TOP 5.1 bzw. 5.2 "Initiativen Gegen Rechts / Veranstaltungen in Hamburg-Nord"

Sachverhalt:

Die Bezirksversammlung Hamburg-Nord engagiert sich seit vielen Jahren gegen Rassismus und Antisemitismus. Die in ihrer Form einzigartige "Woche des Gedenkens" ist ein deutlicher Beleg dieses Engagements. Die Vergabe des Kulturpreises an "aufklärerische Kulturprojekte" ein weiterer. Auch gegen den Aufmarsch von Neonazis in Barmbek im Jahr 2008 hat sich die Bezirksversammlung eindeutig positioniert.

Tatkräftige Unterstützung auf diesem Politikfeld hat die Bezirksversammlung in den letzten Jahren immer aus den soziokulturellen Zentren erhalten. Mit zahlreichen Veranstaltungen gestalten sie das Rahmenprogramm der "Woche des Gedenkens" maßgeblich mit. Sie waren wichtige Akteure der o.g. Gegendemonstration. Sie sind Zuwendungsempfänger - aber gleichzeitig in der Ausgestaltung ihres Programms nur an die Vorgaben aus der Globalrichtlinie Stadtteilkultur, der entsprechenden Fachanweisung sowie dem Zuwendungsbescheid gebunden. Eine politische Vorgabe, wie Programmhinweise und Veranstaltungstexte ausgewählter Gruppen, die die Räumlichkeiten der soziokulturellen Zentren benutzen, zu gestalten sind, ist aus demokratischer und kulturpolitischer Sicht höchst zweifelhaft.

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksversammlung Hamburg-Nord unterstützt ausdrücklich das zivilgesellschaftliche Engagement zahlreicher Bürgerinnen und Bürger im Bezirk gegen Rassismus und Antisemitismus. Die Bezirksversammlung begrüßt die Zusammenarbeit der soziokulturellen Zentren im Bezirk mit Initiativen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie die Bereitstellung von Räumen zu deren Veranstaltungen und Gruppentreffen. Ein Hinweis auf § 6 Abs. 1 des Versammlungsgesetzes als Ausschlussklausel wird von der Bezirksversammlung ausdrücklich als eine mögliche Option zur Verhinderung von Störungen solcher Veranstaltungen angesehen. Ob und wie auf diesen Paragraphen hingewiesen wird sollen die Initiativen und die Anbieter der Räumlichkeiten für solche Treffen möglichst einvernehmlich regeln. Aus der einvernehmlichen Verwendung des Paragraphen 6 Abs. 1 Versammlungsgesetzes darf weder den Initiativen noch den soziokulturellen Zentren Nachteile entstehen.

Rando Aust
CDU-Fraktion

Michael Werner-Boelz
GAL-Fraktion

Anlage/n:

ohne Anlagen